

Straßen- und Wasserbauauschusses, berichtet und stellt den Antrag dieses Ausschusses:

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

- a) Dem Ansuchen der Firma F. M. Zumtobel um Abstandsnachsicht von 2,5 m für einen Neubau gegen den Besitz der Christaders Erben erteilt die Stadtvertretung die Zustimmung, nachdem eine Vereinbarung zwischen den Parteien vorliegt.
- b) Das Ansuchen der Firma F. M. Zumtobel um Abstandsnachsicht gegen die Verbindungsstraße zwischen Sägerstraße—Marktstraße wird befürwortet, wenn der öffentliche Charakter der Straße gewahrt bleibt und der Bauwerber eine Erklärung abgibt, daß die Anlage der Rampen entsprechend den vom Straßenausschuß bereits festgelegten Bestimmungen erfolgt und der Vorplatz der Gebäude bei Bedarf als Fahrbahn benutzt werden kann.
- c) Das Ansuchen derselben Firma um Festsetzung der Straßenfluchtlinie gegen die Kaspar Hagenstraße ist dahingehend zu erledigen, daß dieselbe nach den Plänen des Ing. Johann Martin Luger bei einer Straßensfahrbahnbreite von 6 m festgelegt wird. Die Kosten der technischen Arbeit hat die Gesuchstellerin zu tragen.
- d) Die nachgesuchte Abstandsnachsicht zur Erstellung eines Wachs-Weichschuppens von 2,80 m gegen die Kaspar Hagenstraße kann vorläufig nur gegen Revers mit dem Rechte des jederzeitigen Widerrufes erteilt werden. Falls der Schuppen einen dauernden Standplatz erhalten soll, so könnte nur eine Abstandsnachsicht von 2 m gegeben werden.

Der Bürgermeister läßt jeden Punkt dieses Antrages für sich erledigen. Hierauf wird zu Punkt a) die Zustimmung gegeben.

Zu Punkt b) erkundigt sich St.-R. Josef Diem (Soz.), wie hoch die zu erstellenden Gebäude werden. St.-R. Martin Wohlgenannt und der Bürgermeister erteilen Auskunft, dann wird die Genehmigung erteilt.

Zu Punkt c) wird die Zustimmung gegeben, nachdem der Bürgermeister näheren Bericht erteilt hatte.

Zu Punkt d) macht der Bürgermeister darauf aufmerksam, daß die Kaspar Hagenstraße allenfalls in absehbarer Zeit verbaut werden wird und deshalb der Firma F. M. Zumtobel nahe zu legen wäre, den Schuppen in einem Abstand von 2 m zu erstellen, falls dieser Schuppen längere Zeit bestehen bleiben soll. Der Antrag nimmt darauf Rücksicht und geht dahin, die angeforderte Abstandsnachsicht von 2,80 m nur dann zu erteilen, wenn der Stadt das Recht eingeräumt wird, jederzeit verlangen zu können, daß der Schuppen entfernt wird. St.-R. Johann Sepp berichtet über die Stellungnahme des Straßenausschusses und empfiehlt die Annahme des gestellten Antrages. Hierauf wird zu Punkt d) des Antrages die Zustimmung gegeben.

Zu 6. Ansuchen des Franz Klotzer, Wd. Achmühlerstraße, um Festsetzung der Straßenfluchtlinie beim Bauplatz an der Förstergasse.

St.-R. Martin Wohlgenannt berichtet und stellt den Antrag des Straßenausschusses:

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

„Beim Besitze des Franz Klotzer an der Förstergasse sind die Straßenfluchtlinien nach dem von Ing. Joh. Mart. Luger verfaßten Pläne festzulegen.

Für die technischen Arbeiten dieser Feststellung hat der Gesuchsteller 32.— 5 als Kostenanteil zu bezahlen.“

Wird genehmigt.

Zu 7. Ansuchen der Gisella Koppelle um Festsetzung der Straßenflucht- und Baulinie bei Sp. Nr. 6269 und 6270 im Baumgarten.

St.-R. Martin Wohlgenannt erstattet Bericht und stellt den Antrag des Straßenausschusses:

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

„Die Festsetzung der Straßenfluchtlinie und der Baulinie bei Sp. Nr. 6269 und 6270 am Baumgartenweg wird nach dem vorgelegten Plane von Ing. Joh. Mart. Luger bewilligt. Die Kosten für die technischen Arbeiten hat die Gesuchstellerin zu tragen.“

Die Zustimmung wird gegeben.

Zu 8. Ansuchen des Benedikt Zigmann um Festsetzung der Straßenfluchtlinie für seine Bauparzelle Klostergasse 1.

St.-R. Martin Wohlgenannt berichtet und beantragt als Obmann des Straßenausschusses:

„Die Stadtvertretung wolle beschließen.

Das Ansuchen des Benedikt Zigmann um Festsetzung der Straßenflucht- und Baulinie wird zurückgestellt. Von Seite des Stadtrates ist durch eine Abordnung mit Anrainern über die Festsetzung der Bauweise Fühlung zu nehmen und sind erst nachher der Stadtvertretung Anträge zu unterbreiten.“

Die Genehmigung wird erteilt.

Zu 9. und 10. Grundtrennungen.

Die Stadtvertretung bewilligt die Trennung der nachbezeichneten Liegenschaften nach Maßgabe der vorgelegten Pläne als:

Sp. Nr. 18982—18998 des Jakob Kalb, Kehlweg 1, Sp. Nr. 6525 der Geschwister Diem, Schulgasse.

Zu 11. Ansuchen um Bewilligung von Kläranlagen.

St.-R. Martin Wohlgenannt besorgt die Berichterstattung und stellt den Antrag, die nachbezeichneten Kläranlagen auf Grund der vorliegenden Pläne unter den allgemeinen Bedingungen (Revers mit dem Rechte des jederzeitigen Widerrufes, Ueberprüfungsgebühr, Instandhaltung usw.) und unter den nachbezeichneten besonderen Bedingungen zu bewilligen, als:

a) Kläranlage der Firma Zünd & Co. Marktstraße 45.

„Die erste Kammer der Kläranlage hat mindestens 6 (sechs) Kubikmeter nützlichen Inhalt, die zweite und dritte Kammer je 1 1/2 (eineinhalb) Kubikmeter zu erhalten. Die Tauchbögen sind für eine 40 cm Tauchmöglichkeit einzubauen. Vor Einleitung in die bestehende Ableitung ist ein vorvorprüffsmäßiger Kontrollschacht mit gußeisernem Dedel zu erstellen.“

St.-R. Jos. Diem (Soz.) erkundigt sich, ob zur Einleitung der Abwässer in den Straßentanal das Pflaster der Marktstraße aufgerissen werden müsse. St.-R. Martin Wohlgenannt erwidert, daß der Straßentanal im Fußsteig angelegt ist und deshalb die Straße durch diese Einleitung nicht beschädigt werden wird.

Die Zustimmung wird erteilt.